



	TAB Feuerwehr Bamberg Errichtung, Änderung und Betrieb von Brandmelde- und Hausalarmanlagen	2024-11
Merkblatt		
Beschilderung und Kennzeichnung von Treppenräumen / Treppenhäusern		

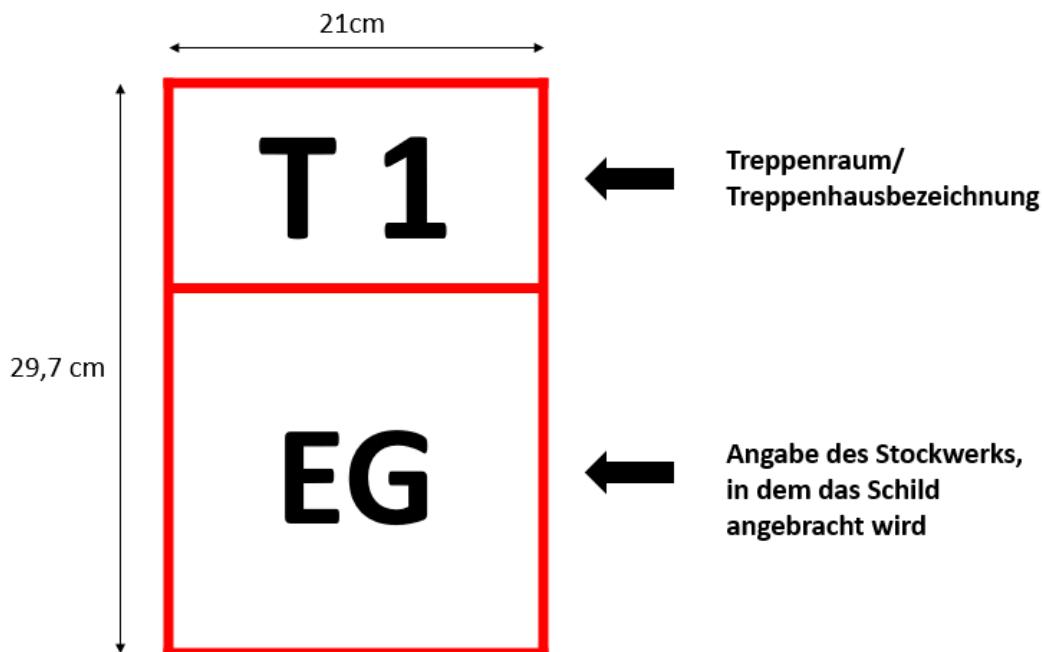
Vorwort:

Das vorliegende Merkblatt soll Eigentümern, Bauherren, Architekten, Brandschutzplanern und Fachfirmen dazu dienen, sich über die korrekte Beschilderung von Feuerwehreinrichtungen, brandschutztechnischer Infrastruktur, Rettungswegen sowie kritischen Arbeitsbereichen – hier: Treppenraumkennzeichnung - innerhalb von Liegenschaften und Gebäuden im Stadtgebiet Bamberg zu informieren.

Information:

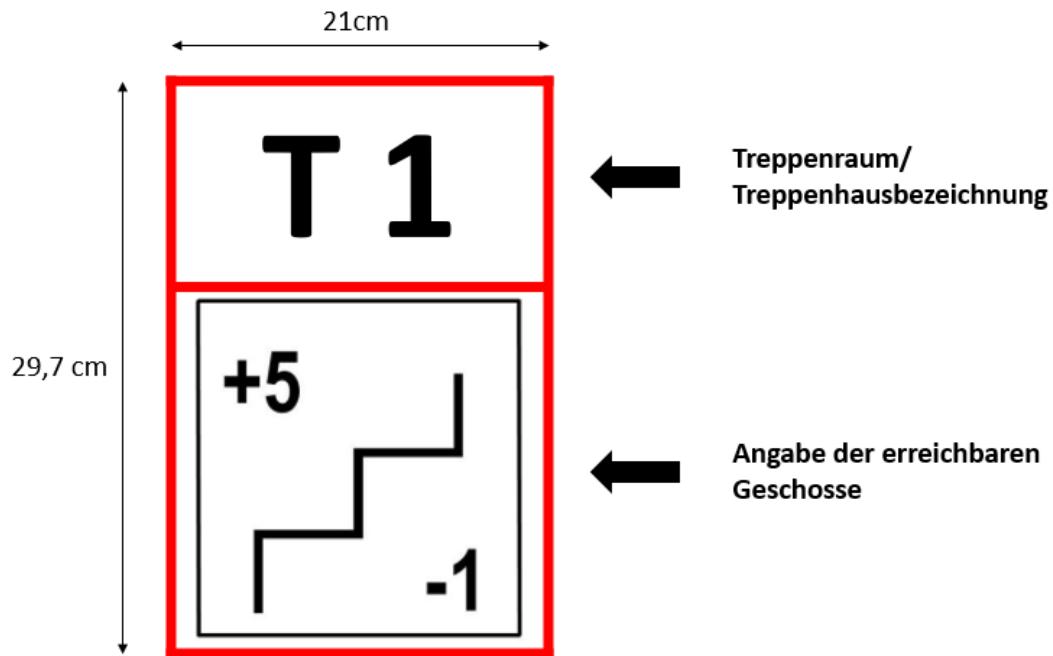
Zur Orientierung von Einsatzkräften sind Treppenräume in Sonderobjekten mit einer Treppenraumkennzeichnung (nach Rücksprache mit der Feuerwehr) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss analog der Benennung der Treppenräume im Feuerwehrplan und den Laufkarten erfolgen und sich an den Sprachgebrauch des Nutzers orientieren. Die Kennzeichnung gibt weiterhin an, welche Stockwerke erreicht werden können und/ oder in welchem Stockwerk man sich tatsächlich befindet.

1. Anbringung Hinweisschild im Stockwerk:





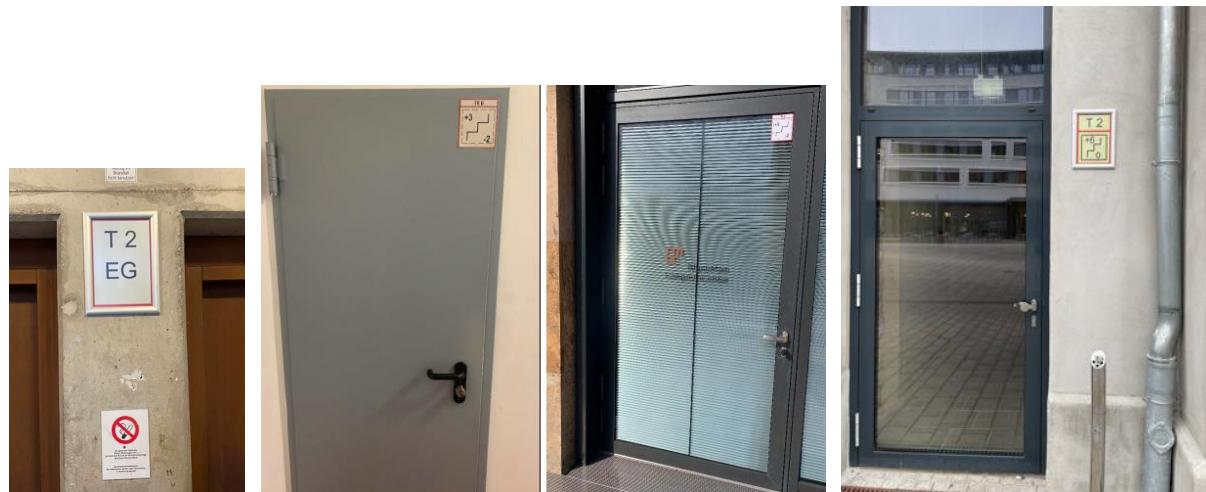
2. Anbringung Hinweisschild Zugang zum Treppenraum:



Anzubringen im Einstiegsgeschoss der Feuerwehr (i.d.R. Erdgeschoss)

Das jeweilige Schild ist auf Sichthöhe (150cm bis 220cm) anzubringen Das Schild ist idealerweise in weiss/ gelber fluoreszierender Farbe auszuführen.

Beispiele:



Rückfragen:

Feuerwehr Bamberg
0951877586
feuerwehr.vb@stadt.bamberg.de / vb@feuerwehr-bamberg.de